r Beamtinnen und Beamte

# ıktue





Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

Verantwortlich: Friedhelm Schäfer Fachvorstand Beamtenpolitik

Redaktionell: Geschäftsbereich Beamte Beamte@dbb.de

Fotos: Friedhelm Windmüller und Andreas Becker

## **5** 11

Beamtinnen und Beamte der Länder und Kommunen

# Besoldungs- und Versorgungserhöhung in weiter Ferne



### Keine Signale für eine Anpassung der Besoldung und Versorgung

Erwartungsgemäß – und leider erneut – haben die Arbeitgeber der Länder für deren Beschäftigte in der 1. Verhandlungsrunde am 26. Oktober 2023 in Berlin kein Angebot vorgelegt. Dabei gibt es objektiv einen massiven Handlungsbedarf. Die Länder als Dienstherren hätten für ihre Beamtinnen und Beamten sowie die der Kommunen allein aus Gründen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation und angemessenen Teilhabe an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung Vorschläge machen müssen.

### Länderdienstherren nicht direkt beteiligt

Auch wenn die Länder als Dienstherren für ihre Beamtinnen und Beamten sowie die der Kommunen nicht alle direkt am Verhandlungstisch bei den Tarifverhandlungen des dbb und der TdL beteiligt sind, unterliegen sie ihrer aus Artikel 33 Absatz 5 GG verfassungsmäßigen Verpflichtung auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimenta-



tion. Als Maßstab für die Ausgestaltung gilt auch der jeweilige Tarifabschluss mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Um den Gleichklang beider Statusgruppen durch eine zeit- und systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses zu bewirken, hätten die Landesdienstherrn bereits bei der ersten Verhandlungsrunde klare Signale bzw. Eckpunkte für eine angemessene Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung geben können. Damit wäre für beide Beschäftigtengruppen deutlich geworden, dass ihre Arbeitgeber und Dienstherren ihnen tatsächlich einen Ausgleich für die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten geben und damit faire und wettbewerbsfähige Bezahlungsbedingungen realisieren wollen.

"Der dbb hat keine fertigen Gesetzentwürfe in allen betroffenen 15 Bundesländern zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für ihre Beamtinnen und Beamten erwartet, jedoch wäre mindestens die Zusage der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung für eine schnelle Beseitigung von realen Einkommensverlusten ein absolut wichtiges und wertschätzendes Signal gewesen," resümiert der Zweite Vorsitzende, Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Friedhelm Schäfer.

Alle Beamtinnen und Beamten in den Ländern und Kommunen müssen daher ihre Ansprüche auf eine deutliche Linearanpassung klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen.

Wir rufen Sie deshalb ganz besonders vor der zweiten und dritten Verhandlungsrunde auf, Ihre berechtigten Anliegen gegenüber Ihren Dienstherren bei den vom dbb und seinen Bundesbeamtengewerkschaften organisierten Beamtenkundgebungen lautstark und eindringlich geltend zu machen.

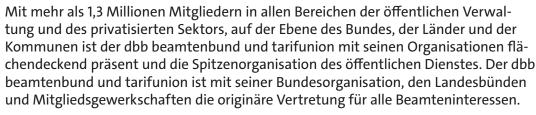


Über die Rechte und Pflichten der Beamten in Einkommensrunden informiert der dbb-Flyer "Beamte und Streik".

### Wie geht es weiter?

Die Tarifverhandlungen zum TV-L für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern gehen am 2./3. November 2023 in die zweite Runde. Die entscheidende dritte Runde ist vom 7. bis 9. Dezember 2023 geplant. Der dort gefundene Kompromiss ist im Volumen zeit- und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen zu übertragen.

### dbb beamtenbund und tarifunion als Organisation





### Mitglied werden - Wir für Euch!

Weitere Informationen für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb beamtenbund und tarifunion unter: www.dbb.de/beamtinnen-beamte











